

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Uwe Kekeritz, Ulla Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6775 –**

### **Die AIDS-Epidemie in Deutschland und weltweit bis 2030 beenden**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller stellen fest, dass die HIV-Pandemie eine große Herausforderung für die globale Gesundheit darstelle. Trotz internationaler Anstrengungen komme es weiterhin zu massenhaften Infizierungen und Todesfällen. Da Prävention und Therapie das Risiko einer HIV-Übertragung deutlich senke, dürfe bei den staatlichen Anstrengungen nicht nachgelassen werden. Die Vereinten Nationen hätten sich im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die AIDS-Epidemie zu beenden. Zudem solle die Diskriminierung HIV-Infizierter bekämpft werden.

Die Bundesregierung müsse daher eine neue nationale Strategie zur Bekämpfung der HIV/AIDS-Epidemie initiieren und sich an der internationalen Strategie beteiligen sowie mehr finanzielle Mittel zur Bekämpfung von Neuerkrankungen bereitstellen. Ferner solle sie sich aktiv gegen die Diskriminierung von Menschen mit HIV einsetzen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/6775 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Edgar Franke**  
Vorsitzender

**Mechthild Rawert**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Mechthild Rawert

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6775** in seiner 164. Sitzung am 14. April 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Dreißig Jahre nach Beginn der HIV-Pandemie stelle diese Infektionskrankheit weiterhin eine der großen Herausforderungen für die globale Gesundheit dar. Trotz internationaler Anstrengungen infizierten sich im Jahr 2014 weltweit rund 2 Millionen Menschen mit HIV und es starben etwa 1,2 Millionen an AIDS. Prävention und Therapie würden das Risiko einer HIV-Übertragung deutlich senken. Es dürfe bei der Prävention, Behandlung und Begleitung HIV-positiver Menschen daher nicht nachgelassen werden. Die Vereinten Nationen hätten sich im Jahr 2015 mit der Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die AIDS-Epidemie zu beenden. Deutschland habe bisher die von UNAIDS angestrebten Ziele nicht vollständig erreicht. Der von der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) im Jahr 2011/2012 erhobene HIV-Stigma-Index zeige deutlich, dass es in vielen Bereichen des täglichen Lebens, aber auch bei der medizinischen Behandlung, zu Diskriminierungen und Stigmatisierungen HIV-positiver Menschen komme.

Die Bundesregierung solle deshalb u. a. auf der Basis der UNAIDS-Fast-Track-Ziele für die Jahre 2016 bis 2020 eine neue nationale Strategie zur Bekämpfung der HIV/AIDS-Epidemie vorlegen. Sie solle sich zudem an der internationalen Strategie beteiligen und das Ziel verfolgen, die AIDS-Erkrankungen gegen null zu senken. Sie müsse sich aktiv gegen die Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV einsetzen. Hierfür bedürfe es einer Mittelerhöhung für die Prävention von HIV-Infektionen beim BMG sowie eine Ausweitung der Forschungsförderung zu HIV und AIDS und weitere Maßnahmen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6775 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 147. Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6775 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6775 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 91. Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/9122 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 86. Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6775 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 96. Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6775 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 83. Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6775 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 115. Sitzung am 17. Mai 2017 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/6775 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6775.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Auffassung, dass seit dem Antrag aus dem Jahr 2015 viel zu diesem Thema geschehen sei und er im Ergebnis entbehrlich geworden sei. Die Strategie der Bundesregierung, namentlich des BMG und des BMZ, zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten umfasse bereits die wesentlichen Punkte des Antrages. Einige Antragsforderungen seien sogar erfüllt. Am 12. Mai 2017 sei der Auftakt der deutschen AIDS-Hilfe mit dem Ziel, AIDS bis 2020 zu beseitigen, gewesen. An dieser Veranstaltung habe Rita Süßmuth teilgenommen, die als damalige Gesundheitsministerin die erfolgreiche Strategie gegen AIDS auf den Weg gebracht habe. Auch der derzeitige Bundesgesundheitsminister verfolge das Ziel, bis 2030 Spätdiagnosen zu vermeiden. Wichtig seien eine rechtzeitige Diagnose und Behandlung und die Vermeidung von Ausgrenzung und Stigmatisierung. Es würden gesellschaftliche Akzeptanz, bedarfsgerechte Angebote, integrierte Präventionstests, Versorgungsangebote, sektorenübergreifende Vernetzung, Wissensgrundlagen, Datennutzung sowie Engagement im internationalen Kontext benötigt. Dies alles seien bereits Ziele der Bundesregierung, weshalb es dieses Antrages nicht bedürfe. Hinsichtlich zeitlicher Ziele für die Eliminierung von Krankheiten könnten Vorhaben sehr an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn Deutschland es schaffe, seine Zusagen für die Ausrottung der Masern einzuhalten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Diskussion über sexuell übertragbare Krankheiten geführt werde und ein Vergleich mit Masern daher nicht funktioniere. Die Bundesregierung verfolge aber tatsächlich bereits einen bedarfsgerechten und sektorenübergreifenden Ansatz, der auch integrierend wirke. Die Aufgaben bestünden daher zwar fort, aber die Forderung des Antrages nach Entwicklung einer Strategie mit den erforderlichen Punkten sei von der Bundesregierung mit der am 6. April 2016 vorgestellten Strategie erfüllt worden. Die Aufrechterhaltung der finanziellen Mittel sei auch für 2017 bestätigt worden. In der Strategie werde auch das Harm Reduction Program angemessen berücksichtigt. Es bedürfe darüber hinaus Fort- und Weiterbildungsangebote der Bundesärzte- und Bundeszahnärztekammer und die Integration der Thematik in die Therapieleitlinien von Fachgesellschaften. Ein wichtiger, aber noch nicht ausreichender Fortschritt habe bei der neuen Strategie stattgefunden, neue Präventionsoptionen, insbesondere die Postexpositionsprophylaxe und die Präexpositionprophylaxe zu prüfen. Es gebe mittlerweile eine medizinische Möglichkeit, dem Ziel der Ausrottung von HIV bereits 2020 nahe zu kommen. Zuletzt müsse der automatische Ausschluss von homosexuellen Männern von der Blutspende beendet werden. Dafür werde der vorliegende Antrag jedoch nicht benötigt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass insbesondere die sich auf den internationalen Bereich beziehenden Forderungen in großen Teilen mit den eigenen Vorstellungen übereinstimmen. Hierzu zähle die Aufwendung finanzieller Mittel für die globale Gesundheitsförderung in Höhe von 0,1 Prozent des BIP sowie für die gesamte Entwicklungspolitik in Höhe von 0,7 Prozent des BIP und die bessere finanzielle Unterstützung des Global Funds. Auch die Forderung nach einer verbesserten Bereitstellung kostengünstiger Medikamente werde unterstützt. Die Rolle der Pharmaindustrie werde allerdings im Antrag vernachlässigt. Der nationale Teil des Antrags sei hingegen

nicht überzeugend, da viele Forderungen eher einen gesamtgesellschaftlichen Handlungskatalog darstellten und keine Handlungsvorgaben für die Bundesregierung seien. Es widerspräche auch der Unabhängigkeit etwa von Fachgesellschaften, Ärztekammern oder Tarifparteien, wenn die Bundesregierung auf deren Arbeit politischen Einfluss nähme. Aus den genannten Gründen werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, man habe den Antrag 2015 eingebracht, da die zehn Jahre alte HIV/AIDS-Strategie der Bundesregierung überholt gewesen sei und der Aktualisierung bedürftig sei. Der Antrag greife die Probleme im nationalen und internationalen Bereich umfassend auf und beschreibe das erforderliche gemeinsame Handeln sowie die erforderliche Finanzierung. 2016 hätten BMG und BMZ eine gemeinsame Strategie vorgelegt, deren Richtung und Prioritätensetzung nahezu identisch mit den 22 Forderungen des eigenen Antrags seien. Zu kritisieren sei allerdings, dass die Regierungsstrategie wichtige Umsetzungsfragen nicht beantworte, sondern im Vagen bleibe und dass auch ein Zeitplan für die einzelnen Umsetzungsschritte fehle. Hinzu komme, dass die Finanzierung insbesondere des entwicklungspolitischen Teils nicht klar sei. Wichtig sei die Evaluation der Maßnahmen. Diese fehle in der HIV/AIDS-Strategie der Bundesregierung. Dadurch könne letztendlich nicht festgestellt werden, welche Maßnahmen wie wirkten. Das sei ein großer Fehler.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Mechthild Rawert**  
Berichterstatteerin





